

G 103000

Ergeht an:

- alle Landesinnungen der Dachdecker und Pflasterer

Bundesinnung der Dachdecker
und Pflasterer
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
Schaumburggasse 20/6
2. Stock | 1040 Wien
Telefon: +43 (1)505 69 60-221
Telefax: +43 (1)505 69 60-240
E-Mail: baunebengewerbe@bigr4.at
Internet: <http://wko.at/dachdecker>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
G03/01/Mag.FSH-SF

Durchwahl
221

Datum
2008-03-14

ASBESTZEMENT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesinnung der Dachdecker und Pflasterer, die Bundesinnung Holzbau und die Bundesinnung der Spengler und Kupferschmiede haben im Oktober 2006 den *Leitfaden für den Umgang mit ASBESTZEMENT bei Dach- und Fassadenarbeiten* herausgebracht.

Die neue Deponieverordnung 2008 (BGBl. II Nr. 39/2008) wurde am 30. Jänner 2008 kundgemacht. Diesbezüglich gelang es der Bundesinnung in langwierigen Verhandlungen mit dem zuständigen Lebensministerium wesentliche Erleichterungen zu erzielen (So hätte die vorgesehene grundlegende Charakterisierung durch eine externe befugte Fachperson oder Fachanstalt für jede Charge von Asbestzement rund € 1.000,00 gekostet!).

In Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung des Lebensministeriums (Abteilung VI/4: Abfallerfassung und Abfallbeurteilung) wurde nunmehr eine Unterlage über die entsprechenden abfallrechtlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Asbestzement erstellt (mit dem Anhang zur entsprechenden Abfallinformation für Asbestabfälle).

Der Inhalt dieser Unterlage wurde - wie schon erwähnt - in Abstimmung mit dem Lebensministerium erarbeitet, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir bitten Sie deshalb, in Zweifelsfällen entweder das Lebensministerium, Frau Mag. Maria AMON, Tel.: 01/51522-3443, e-mail: maria.amon@lebensministerium.at, bzw. Herrn Dipl.-Ing. Hans-Christian EBERL, Tel.: 01/51522-3531, e-mail: hans-christian.eberl@lebensministerium.at, oder die Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe, Herrn Darius KERSCHBAUMER, Tel.: 01/505 69 60-222, e-mail: kerschbaumer@bigr4.at, zu kontaktieren.

Weiters informieren wir Sie in einem Beiblatt über die seit Oktober 2006 aufgetretenen Änderungen im Gesetzesbereich in unserem *Leitfaden für den Umgang mit ASBESTZEMENT bei Dach- und Fassadenarbeiten*.

Wir hoffen damit, unseren Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit zu geben, die sich aus der neuen Deponieverordnung 2008 ergebenden Pflichten so einfach und kostengünstig wie möglich zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESINNUNG DER DACHDECKER UND PFLASTERER



Komm.Rat Ing. Walter Buchegger
Bundesinnungsmeister



Mag. Franz Stefan Huemer
Geschäftsführer

Anlagen